



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Merkblatt Private Labelling von QS-Futtermitteln

Seit dem 1. Januar 2015 ist für Private Labeller die Zertifizierung im QS-System verpflichtend.

Wer ist Private Labeller?

Private Labeller sind Unternehmen, die Futtermittel unter ihrem (Marken-) Namen als QS-Ware vertreiben, die nicht sie selbst, sondern ein Lohnhersteller hergestellt haben. Dabei sind sowohl Unternehmen gemeint, die z.B. auch selbst Futtermittel herstellen, als auch solche, die ausschließlich Private Labelling betreiben und Lohnhersteller zur Herstellung von Mischfuttermitteln, Einzelfuttermitteln, Zusatzstoffen oder Vormischungen beauftragen.

Welche Anforderungen gelten für die QS-Auditierung von Private Labellern?

Die QS-Anforderungen an die Systempartner der Futtermittelwirtschaft sind im Leitfaden Futtermittelwirtschaft beschrieben. Hier finden Sie auch die speziellen Anforderungen an das Private Labelling (Kapitel 3.27). Im Wesentlichen sind dies die klare Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Private Labeller und dem Lohnhersteller sowie die Sicherstellung der QS-Lieferberechtigung des Lohnherstellers. Der Leitfaden ist auf www.q-s.de unter Dokumente veröffentlicht.

Wie erfolgt die Anmeldung im QS-System?

Wenn Sie bereits QS-Systempartner sind, fügen Sie einfach in der QS-Datenbank in Ihren Standortdaten die Produktionsart Private Labelling (74) hinzu. Eine Anleitung zum Hinzufügen einer weiteren Produktionsart ist in der QS-Softwareplattform (www.qs-plattform.de) im Bereich „Support“ unter

„Stammdaten (Systempartner und Bündler)“ unter dem Link „Futtermittelwirtschaft“ veröffentlicht.

Sind Sie noch kein QS-Systempartner, erfolgt die Neuanmeldung Ihres Unternehmens unter www.qs-plattform.de über den Button *Neuanmeldung*. Eine Anleitung zum Anmelden eines neuen Unternehmens ist in der QS-Softwareplattform (www.qs-plattform.de) im Bereich „Support“ unter „Neuanmeldung“ veröffentlicht. Als Produktionsart wählen Sie Private Labelling (74) aus. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Zugangsdaten für die QS-Datenbank per E-Mail.

Wie erfolgt die QS-Zulassung?

Nach erfolgreicher Auditierung erhalten Sie von QS eine Zulassung. Sie werden dann in der QS-Datenbank als QS-lieferberechtigter Private Labeller veröffentlicht (siehe Systempartnersuche unter www.qs-plattform.de). Bei neuen Systempartnern ist zuvor der Abschluss eines QS-Systemvertrages erforderlich.

Was kostet eine QS-Zertifizierung für das Private Labelling?

Die jährliche QS-Systemgebühr richtet sich nach dem Jahresumsatz in Euro, den Ihr Unternehmen mit Futtermitteln erzielt. Beispielsweise beträgt die jährliche QS-Gebühr bei einem Unternehmen mit unter 5 Millionen € Jahresumsatz 330,- €. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Auditierung, die Sie direkt bei der Zertifizierungsstelle erfragen können.